

**Magistratsdirektion**  
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

**Claudia Godec**  
T +43 42 42 / 205-1101  
E claudia.godec@villach.at  
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70w/24-01/Go

Villach, 22. März 2024

## **Niederschrift**

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 1. März 2024, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Bäckerei Berger  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Richtlinie Basis-Subventionsordnung  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – diverse Änderungen  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Wirtschaftsförderung Hauptplatz 11 GmbH i. Gr.  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Liegenschaft KG 75406 Bogenfeld, Gst. Nr. 1108/9; MTI Metalltechnik GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Bestandvertrag Verein Volkshäuser Villach – Stadt Villach Privatgrund – Devolution  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Villacher Tausch-Leih-Tage – Nr. 36/2023  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
13. Selbstständiger Antrag der ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Prüfung einer städtischen Feststoffbiogasanlage – Nr. 28/2023  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
14. Leitungsrechte T-Mobile Austria GmbH – Pogöriacher Straße 19a, 19b, 21a, 21b, 29b  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
15. Projekt josefsmarkt Villach – Zuschlagserteilung BWSG; Baurechtsvertrag Liegenschaften 24/1, .26/2, .26/1, .28/1, .28/3, .1486, KG Villach; Bestandvertrag  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
16. FF Perau – Neubau Rüst- und Volkshaus Perau; über- und außerplanmäßige Mittelverwendung 2024  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
17. Ankauf eines privaten Oberflächenwasserkanals zur künftigen Verbringung von Straßenwässern  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
18. Dienstbarkeitsvertrag Richard-Wagner-Straße – KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
19. Dienstbarkeitsvertrag *tpv* – KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

20. Dienstbarkeitsvertrag St. Niklas, Willroider Allee – KNG-Kärnten Netz GmbH,  
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Meschik Edelstahl GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

21. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Umkehrmöglichkeit  
Waldheimstraße – Nr. 32/2023  
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Akeh

22. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

23. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Akeh

GR<sup>in</sup> Irene Hochstetter-Lackner

GR Mag. Christopher Winkler (bis 17.43 Uhr)

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Alexander Ulbing, MSc

GR<sup>in</sup> Isabella Rauter (bis 17.10 Uhr)

GR Christopher Slug-Lindner

GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, B.A.

GR Mag. Bernd Olexinski

GR Josef Habernig

GR<sup>in</sup> Alexa Hoffmann

GR<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA

GR<sup>in</sup> Ecaterina Esterl

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick

GR Robert Seppel

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch

GR Patrick Bock  
 GR<sup>in</sup> Andrea Taschweg  
 GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA  
 GR Mst. Adolf Pobaschnig  
 GR<sup>in</sup> Andrea Klemenzenz (bis 17.31Uhr)  
 GR Gerald Dobernig, BSc, MSc  
 GR René Kopeinig  
 GR Herbert Tarmann  
 GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Gaby Krasemann  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner (bis 19.20 Uhr)  
 GR Jonathan Seriatz  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sandra Staber-Gajsek  
 GR Werner Albel, B.A., MA  
 GR Gerald Egger (ab 17.10 Uhr)  
 GR<sup>in</sup> Sandra Unterüberbacher (ab 17.43 Uhr)  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Martina Fitzek  
 GR<sup>in</sup> Melanie Findenig, BSc (ab 16.58 Uhr)  
 GR<sup>in</sup> Karin de Roja (bis 16.58 und ab 17.31 Uhr)  
 GR Benjamin Rammel, MSc, MSc (ab 19.20 Uhr)

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE  
 Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler  
 Baudirektor-Stellvertreterin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Judith Bruckner-Moritsch  
 Finanzdirektorin Mag.<sup>a</sup> Alexandra Burgstaller, CSE  
 Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sandra Gruber  
 Mag. Walter Egger  
 Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Entschuldigt** sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (ab 17.43 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Isabella Rauter (ab 17.10 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenzenz (ab 17.31 Uhr dienstlich verhindert) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (krank).

**Vertreten** werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Sandra Staber-Gajsek, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger (ab 17.10 Uhr), Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher (ab 17.43 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Martina Fitzek (bis

19.30 Uhr), Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc (ab 16.58 Uhr), Frau Gemeinderätin Karin de Roja (bis 16.58 Uhr und ab 17.31 Uhr) und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc (ab 19.20 Uhr).

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ing. Johann Jäger (SPÖ) und Gemeinderat Robert Seppel (FPÖ) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 1.12.2023 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.01 Uhr den Vorsitz.

### **Fragestunde**

**Beginn der Fragestunde:** 15.02 Uhr

## 1. Anfrage von Herrn Gemeinderat René Kopeinig betreffend Nahversorgungslücken

---

### **Gemeinderat Kopeinig:**

Werter Bürgermeister, lieber Günther,

in den vergangenen zwei Jahren mussten wir bedauerlicherweise miterleben, wie fünf Nahversorger in Villach ihre Pforten geschlossen haben. Dies hat eine spürbare Lücke in der Nahversorgung unserer Stadt hinterlassen, insbesondere für diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Einkäufe mit dem Pkw erledigen oder diese über längere Strecken zu Fuß transportieren zu können.

Die Notwendigkeit einer funktionierenden Nahversorgung ist offensichtlich, da sie nicht nur die Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger deckt, sondern auch eine bedeutende soziale Funktion erfüllt. Denn insbesondere ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und jene, die keinen Zugang zu einem eigenen Fahrzeug haben, sind von dieser Situation stark betroffen.

Genau aus den genannten Gründen haben Sie auch in den Medien verlautbart, zusammen mit der Wirtschaftskammer zu einem runden Tisch einzuladen. Die Ergebnisse daraus wurden uns aber nie bekannt gegeben und leider stehen die angesprochenen Nahversorger weiterhin leer.

Deshalb stellt sich mir folgende Frage:

Werter Herr Bürgermeister, lieber Günther,  
was ist nun die Strategie der Stadt Villach, um die entstandenen Lücke in der Villacher Nahversorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu schließen?

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Anfrage

Die Fraktionen der **SPÖ** und der **FPÖ** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA (ÖVP)** stellt eine Zusatzfrage.

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Zusatzfrage.

Die **GRÜNE**-Fraktion verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Kopeinig** stellt eine Zusatzfrage.

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Zusatzfrage.

**Ende der Fragestunde: 15.18 Uhr**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

---

**Bürgermeister Albel:**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 26. April 2024, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution Finanzielle Herausforderungen für Städte und Gemeinden erfordern dringende Maßnahmen der Bundesregierung – Schreiben Bundeskanzleramt

---

**Bürgermeister Albel**

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20.12.2023, Zl.: 2023-0.894.432, betreffend Finanzielle Herausforderungen für Städte und Gemeinden erfordern dringende Maßnahmen der Bundesregierung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution Finanzielle Herausforderungen für Städte und Gemeinden erfordern dringende Maßnahmen der Bundesregierung – Schreiben Bundesministerium für Finanzen

---

**Bürgermeister Albel**

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 7.2.2024, Zl.: 2023—0.920.126, betreffend Finanzielle Herausforderungen für Städte und Gemeinden erfordern dringende Maßnahmen der Bundesregierung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Berufung zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates – Tanja Wetzlinger, Ecaterina Esterl

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 1.3.2024, Zl.: MD-70w/24-01/Go betreffend Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Tanja Wetzlinger, Ecaterina Esterl zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**



Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

e) Nicht durchgeführter Beschluss; aufsichtsbehördliches Verfahren – Enderledigung – Amt der Kärntner Landesregierung

---

**Bürgermeister Albel**

bringt das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 28.2.2024, Zl.: 03-MV147-100/2-2024, betreffend Nicht durchgeführter Beschluss; aufsichtsbehördliches Verfahren – Enderledigung – Amt der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

**Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc zur Geschäftsordnung:**

Ich bitte darum, im Protokoll aufzunehmen, dass mein Antrag zur Berichtigung von Tatsachen zur Aussage des Bürgermeisters, die ich jetzt nicht berichtige, weil ich das Recht dazu anscheinend nicht zugesprochen bekomme, ignoriert wurde mit dem Hinweis, dass das nicht möglich ist. Auch das werden wir natürlich von der Gemeindeaufsicht prüfen lassen, da auf meinen Hinweis hin der Magistratsdirektor nicht konsultiert wurde.

Wenn es so gewünscht ist, dass wir Entscheidungen der Gemeindeaufsicht hier besprechen, können wir das künftig auch in anderen Richtungen tun. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause: Es gibt viele Entscheidungen der Gemeindeaufsicht. Nicht in allen Fällen hat sich herausgestellt, dass etwas so, wie es vom Bürgermeister gehandhabt wurde, bisher immer richtig war.

**Bürgermeister Albel:**

Wann? Bitte auch zur Erklärung, was und wann.

**Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc:**

Ich mache das gerne in der nächsten Wortmeldung und suche es mir in der Zwischenzeit heraus, wenn das gewünscht ist.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.2.2024,  
Zl.: MD-20I/24-002d/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA wird anstelle von Frau Therese Noelle Wascher in den Ausschuss für Nachhaltigkeit und in den Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten entsendet.

Herr Gemeinderat Christopher Slug-Lindner wird anstelle von Herrn Dietmar Juvan in den Ausschuss für Nachhaltigkeit entsendet.

Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl wird anstelle von Herrn Dietmar Juvan in den Ausschuss für Soziales, Familie und Generationen und anstelle von Herrn Gemeinderat Christopher Slug-Lindner in den Ausschuss für Gewerbe, Gesundheit, Lebensmittel- und Veterinärwesen entsendet.“

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 5.12.2023
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.12.2023, Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2023-Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 5.12.2023 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 25.1.2024
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 25.1.2024, Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 25.1.2024 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Kultur – Subventionen Volkshäuser

---

**Bürgermeister Albel** bringt die Mitteilung gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Kultur – Subventionen Volkshäuser zur Kenntnis.

**Bürgermeister Albel:**

Jetzt bitte korrigieren Sie mich, Herr Struger: Stimmt es, dass dieser Satz, den Sie gesagt haben und der auch in den Medien abgedruckt ist, richtig interpretiert worden ist, nämlich, dass vieles von dem, was der Stadtrechnungshof aufgreifen hätte sollen, nicht angegriffen worden ist? Stimmt das? Das steht in den Medien. Sie sagen also, dass das nicht stimmt. Frau Scharf zum Beispiel war bei dieser Pressekonferenz und andere Medienvertreter auch. Das haben Sie nicht gesagt?

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Habe ich nicht gesagt.

**Bürgermeister Albel:**

Sie haben es nicht gesagt, gut.

Frau Gemeinderätin Karin de Roja verlässt um 16.58 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt um 16.58 Uhr an der Sitzung teil.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 5.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die  
Bäckerei Berger

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 29.1.2024,  
Zl.: 3/20/20a-160/Ge.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Der Bäckerei Berger wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß  
§ 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß  
§ 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG,  
LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

**Bürgermeister Albel:**

Ich habe gesagt, dass die Bäckerei Berger in der Innenstadt die einzige Bäckerei ist, die  
noch selbst bäckt. Die Bäckerei Kerschner, bei der ich Stammkunde bin, lässt mich sonst  
nicht mehr hinein, wenn ich das nicht extra erwähne.

Pkt. 6.) Richtlinie Basis-Subventionsordnung

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 31.10.2023,  
Zl.: MD-20c/23-006/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die beiliegende Richtlinie „Subventionsordnung“ wird mit Wirksamkeit vom 1.4.2024 in Kraft gesetzt.

Gleichzeit tritt die Richtlinie „Subventionsordnung“, Zl.: MD-20c/15-01a/Dr.M/Or, außer Kraft.“

Pkt. 7.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – diverse Änderungen

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.2.2024, Zl.: 20o/00/24-001/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

„Anstelle von Herrn Dietmar Juvan wird Herr Gemeinderat Ing. Klaus Frei als Ersatzmitglied und in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See sowie Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Faaker See entsendet.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Christopher Winkler wird Herr Gemeinderat Ewald Koren als Ersatzmitglied in die Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl entsendet.

Anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti-Fürter wird Herr Gemeinderat Alexander Ulbing, MSc als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Faaker See entsendet.

Anstelle von Frau Therese Noelle Wascher wird Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA als Vorstandsmitglied in den Verein „Frauenberatung Villach“ entsendet.“

Pkt. 8.) Wirtschaftsförderung Hauptplatz 11 GmbH i. Gr.

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.1.2024, Zl.: fw20240116-7820.

Gemeinderätin Andrea Klemenz verlässt um 17.31 Uhr die Sitzung, Gemeinderätin Karin de Roja nimmt um 17.31 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach gewährt der Hauptplatz 11 GmbH i. Gr. für die Eröffnung eines Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfts am Hauptplatz 11 einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 20 %, bis zu maximal EUR 20.000,00 für Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftseröffnung wie im Sitzungsvortrag ausgeführt. Die Auszahlung der Wirtschaftsförderung erfolgt über das Konto 7820.775000. Die zugrundeliegende Fördervereinbarung wird von der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt.“



Pkt. 9.) Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach –  
Liegenschaft KG 75406 Bogenfeld, Gst. Nr. 1108/9; MTI Metalltechnik  
GmbH

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.2.2024, Zl.: 20240131-7820-02-MLH sowie 2VG-3047-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

wie folgt:

„Gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages wird der beiliegende Entwurf des Nachtrags zu dem am 29.9.2023 im Gemeinderat beschlossenen Baurechtsvertrag, Zl.: 4RV/-23-50/07/AG 2VG/3047-23, genehmigt. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 10.) Bestandvertrag Verein Volkshäuser Villach – Stadt Villach Privatgrund –  
Devolution

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.12.2023, Zl.: 3033-23.

Herr Gemeinderat Mag. Christopher Winkler verlässt um 17.43 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher nimmt um 17.43 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat Harald Sobe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;  
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):**

„Der beiliegende Entwurf eines Bestandsvertrages, Zl.: GZ 4/RV-40/02/2023-03/Kö, über die Nutzung des Gst. Nr. 39/152, KG 75432 Peraus, und der darauf befindlichen Gebäude, abgeschlossen zwischen dem VEREIN VOLKSHÄUSER VILLACH (ZVR 258982787), Volkshausstraße 8, 9523 Villach-Landskron, einerseits und der Stadt Villach andererseits, wird genehmigt.“

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht  
1998

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom  
14.2.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 423.000,00 zu genehmigen,  
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.54 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 12.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Villacher Tausch-Leih-Tage – Nr. 36/2023

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 28.6.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Die Stadt Villach ist bemüht, einen geeigneten Verein / eine geeignete Organisation zu finden, um Tausch-Leih-Tage zu ermöglichen und diese gegebenenfalls in Re-Use-Netzwerk aufzunehmen.**

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

**Die Stadt Villach ist bemüht, einen geeigneten Verein / eine geeignete Organisation zu finden, um Tausch-Leih-Tage zu ermöglichen und diese gegebenenfalls in Re-Use-Netzwerk aufzunehmen.**

Pkt. 13.) Selbstständiger Antrag der ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend  
Prüfung einer städtischen Feststoffbiogasanlage – Nr. 28/2023

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte vom 28.6.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Der Bürgermeister Günther Albel wird beauftragt, in Gespräche mit dem Abfallwirtschaftsverband zu treten, sodass es zur Errichtung einer solchen Biogasanlage in Kärnten kommt.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

***Die Stadt Villach prüft die Möglichkeit einer Feststoffbiogasanlage in der Nähe der vorhandenen Infrastruktur Klärwerk und Stadtgrün im Sinne des RePower-EU-Plans und berichtet ihre Erkenntnisse im Gemeinderat.***

Pkt. 14.) Leitungsrechte T-Mobile Austria GmbH – Pogöriacher Straße 19a, 19b, 21a, 21b, 29b

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.12.2023, Zl.: 3149-23.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach erteilt der T-Mobile Austria GmbH (FN 171112k), Rennweg 97-99, 1030 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über nachfolgende Liegenschaften der Stadt Villach

- EZ 905, KG 75441 St. Martin, Gst. Nr. **1307/3** – Pogöriacher Straße 19a, 19b, 21a und 21b;
- EZ 939, KG 75441 St. Martin, Gst. Nr. **1504** – Pogöriacher Straße 29b

gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung und genehmigt die beiliegenden Vereinbarungen über die Einräumung von Leitungsrechten, Zl.: 2VG\_3149-23/Pin.“

Pkt. 15.) Projekt josefsmarkt Villach – Zuschlagserteilung BWSG; Baurechtsvertrag Liegenschaften 24/1, .26/2, .26/1, .28/1, .28/3, .1486, KG Villach; Bestandsvertrag

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 9.2.2024, Zl.: GG4/60/01/2022/24-23/Wu/Mo.

### **Gemeinderat Reg. Rat Ing. Petritsch:**

Wie es Harald bereits weiß, der vorhin gelacht hat, war es im Bauausschuss schon der Fall, dass von meiner Seite schon Folgendes vorgetragen wurde: auch wenn wir hier über einen Baurechtsvertrag sprechen, ist es legitim, dass wir uns über das Projekt auch ein bisschen auslassen.

Ich habe damals gesagt und sage es auch heute: Wir werden diesem Projekt natürlich zustimmen, und es ist sehr gut. Wir warten schon lange darauf. Aber was mir missfällt, ist – vielleicht habe ich es übersehen, weil ich mich in das Projekt noch nicht vertieft einlesen und die Unterlagen noch nicht entsprechend einsehen konnte – Folgendes, nämlich wenn Sascha – jetzt ist er gerade draußen – vorweg gesagt hat: keine Tiefgaragen. Wir leben noch immer in der Zeit, in der wir Autos nutzen. Wir wissen, welche Problematik mit den Abstellflächen in der Stadt für die Bewohner und Besucher besteht: Jetzt bekommen wir dort eine Marktsituation und 50 bis 80 Wohneinheiten dazu.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass man nicht so ungeschickt plant, dass dieses Projekt ohne Tiefgaragenplätze bleibt, sondern dass zumindest diejenigen, die dort ihre Wohnungen haben, mit Parkplätzen versorgt werden, und dass auch Lieferanten und Zulieferer ihre Kfzs dort abstellen können.

Ich stimme mit der ERDE bei dem, was sie sagt, immer überein, und auch mit den GRÜNEN. Ich selbst schließe mich nicht aus, dass ich ein Radfahrer bin, auch wenn ich es wenig tue. Ich bin auch ein Motorradfahrer – danke für den Zwischenruf. Da hat auch zwei Räder, und ein Kfz habe ich auch. Wir können darüber reden, so viel wir wollen, aber die Situation ist derzeit so. Die Generation wird es noch länger geben, die mit dem Auto fährt, ob das ein E-Auto oder ein Diesel- oder Benzin-betriebenes Fahrzeug ist, wir haben diese Fahrzeuge.

Bedenken Sie auch, dass es, wenn man es nicht schafft, bei diesem Projekt für ausreichend Parkplätze im zu errichtenden Bereich zu sorgen, für uns alle und in Folge für den Gemeinderat Stress bedeutet. Ich weiß, dass es dazu kommen wird, dass die Leute, die dort wohnen, einen Aufschrei machen werden, auch wenn der Bauträger vielleicht denkt, dass er dort nicht alle unterbringen muss. Glaubt mir, der Aufschrei wird kommen, und wir haben jetzt schon zu wenige Parkplätze. Es gibt genügend Studien, bei deren Präsen-

tion auch der Bürgermeister und ich anwesend gewesen sind, in welchen darauf hingewiesen worden ist, dass wir in Villach gut situiert sind, aber das Parkplatzproblem eigentlich noch immer Rande behandelt wird. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ich hoffe, dass diese Anregung in das Projekt einfließt, denn es ist ja als solches noch nicht fertiggestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 19.09 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der Erteilung des Zuschlages im Vergabeverfahren mit der Bezeichnung „josefsmarkt Villach“ an die BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Regionalgenossenschaft mbH (FN 94623b), Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien, gemäß Last and Final Offer vom 5.2.2024 wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Dem Abschluss des beiliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Villach und der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Regionalgenossenschaft mbH (FN 94623b), Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien, gemäß Beilage ./A wird die Zustimmung erteilt.“
3. „Dem Abschluss des beiliegenden Bestandvertrags zwischen der Stadt Villach und der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Regionalgenossenschaft mbH (FN 94623b), Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien, gemäß Beilage ./B wird die Zustimmung erteilt.“
4. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung der Rechtsgeschäfte notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.

Bürgermeister Albel übernimmt um 19.19 Uhr den Vorsitz.



Pkt. 16.) FF Perau – Neubau Rüst- und Volkshaus Perau; über- und außerplanmäßige Mittelverwendung 2024

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Hochbau und Liegenschaften vom 12.2.2024, Zl.: 2HL.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung auf den Konten

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
1630.060760	FF Perau – Rüsthaus - Neubau	10.000	10.000	2HL
1630.061760	FF Perau – Rüsthaus – Neubau	365.000	365.000	2HL
3800.060400	Volkshaus Perau – Neubau	10.000	10.000	2HL
3800.061400	Volkshaus Perau – Neubau	467.000	467.000	2HL

Bedeckung: Darlehen

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
1630.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	10.000	10.000	GG3D
1630.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	365.000	365.000	GG3D
3800.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	10.000	10.000	GG3D
3800.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	467.000	467.000	GG3D

wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Der außerplanmäßigen Mittelverwendung auf den Konten

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
1630.042760	FF Perau – Rüsthaus – Neubau	10.000	10.000	2HL
1630.062760	FF Perau – Rüsthaus – Neubau	5.000	5.000	2HL
1630.062760	FF Perau – Rüsthaus – Neubau	25.000	25.000	2HL
3800.042400	Volkshaus Perau – Neubau	10.000	10.000	2HL
3800.062400	Volkshaus Perau – Neubau	5.000	5.000	2HL

Bedeckung: Darlehen und Sperre auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
-------	-------------	-----	-----	-----

1630.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	10.000	10.000	GG3D
1630.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	5.000	5.000	GG3D
1630.050080	Sonderanlagen	25.000	25.000	2HL
3800.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	10.000	10.000	GG3D
3800.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	5.000	5.000	GG3D

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 17.) Ankauf eines privaten Oberflächenwasserkanals zur künftigen Verbringung von Straßenwässern

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 25.1.2024, Zl.: 2T-6123-003-2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**„Die Stadt Villach kauft auf Grundlage und zu den Bestimmungen des Kauf-vertrags vom 4.1.2023, Zl.: GG4-21-50/14/Wu/Ko, 2T-6123-003-2021, den privaten Oberflächenwasserkanal aus dem Vorbesitz der Herren Johannes Köchel und Siegfried Bialowas ab und übernimmt diesen ins öffentliche Kanalnetz der Stadt Villach.“**

Pkt. 18.) Dienstbarkeitsvertrag Richard-Wagner-Straße – KNG-Kärnten Netz GmbH,  
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.12.2023, Zl.: 3201-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die beiliegende Vereinbarung über

- die Einräumung eines dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit einer Trafoanlage (2/16 Villach, Hauptschule Ersatztrafostation) zuzüglich eines die Trafoanlage umschließenden Grundstreifens in einer Breite von zwei Metern samt Geh- und Zufahrtsrecht am Gst. Nr. 347/18, EZ 666, KG 75454 Villach (Lageplan 2/20/37 20 kV vom 28.7.2023), und
- die Einräumung eines dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit für die Leitungsanlage (2/20/37 20 kV-Kabeleinschleif gemäß Lageplan 2/20/37 vom 28.7.2023) samt Geh- und Zufahrtsrecht am Gst. Nr. 347/18, EZ 666, KG Villach,

jeweils abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, beziehungsweise der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 19.) Dienstbarkeitsvertrag *tpv* – KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2024, Zl.: 3305-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die beiliegende Vereinbarung über

- die Einräumung eines dinglichen Rechts der Dienstbarkeit einer Leitungsanlage (2/20/36 – 20 kV – kV-Kabelverbindung zwischen Trst. Vi St. Magdalen HTC & Trst. Vi St. Magdalen Stuwo gemäß Lageplan 2/20/36 vom 25.1.2024) mit einem Schutzbereich von jeweils einem Meter beiderseits der Leitungsachse samt Geh- und Zufahrtsrecht auf den Gst. Nr. 1162, 1161, 947, 895 und 896, je KG 75446 Seebach,

abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, beziehungsweise der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 20.) Dienstbarkeitsvertrag St. Niklas, Willroider Allee – KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Meschik Edelstahl GmbH

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 9.2.2024, Zl.: 3295-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **einstimmig:**

„Die beiliegende Vereinbarung über

- die Einräumung eines dinglichen Rechts der Dienstbarkeit einer Trafoanlage (2/1806 St. Niklas, Willroider) zuzüglich einen die Trafoanlage umschließenden Grundstreifens in einer Breite von zwei Metern samt Geh- und Zufahrtsrecht am Gst. Nr. 1108/4, EZ 52, KG 75406 Bogenfeld (Lageplan 2/1806 vom 2.2.2024),  
  
und
- die Einräumung eines dinglichen Rechts der Dienstbarkeit einer Leitungsanlage (2/20/20g – 2 x 20-kV-Kabel, LWL gemäß Lageplan 2/1806 vom 2.2.2024) samt Geh- und Zufahrtsrecht am Gst. Nr. 1108/4, EZ 52, KG Bogenfeld,

abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, beziehungsweise der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Die beiliegende Vereinbarung über

- die Einräumung eines dinglichen Rechts der Dienstbarkeit einer Leitungsanlage (2/20/20g 20-kV-Kabeleinschleif zur KST 2/1806, St. Niklas, Willroider Allee, gemäß Lageplan 2/20/20 vom 2.2.2024) samt Geh- und Zufahrtsrecht am Gst. Nr. 1108/7, EZ 375, KG Bogenfeld,

abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, beziehungsweise der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unter Beitritt der Meschik Edelstahl GmbH (FN 487578), Udinestraße 13, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 21.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Umkehrmöglichkeit Waldheimstraße – Nr. 32/2023

---

**Stadtrat Jabali Adeb**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 27.6.2023.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird aufgefordert, eine geeignete gekennzeichnete Umkehrmöglichkeit in der Waldheimstraße zum Wohle der leidgeplagten Anrainer zu errichten.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 19.25 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:**

Es liegen ein Antrag der FPÖ-Gemeinderäte, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderäte, ein Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, drei Anträge der ERDE-Gemeinderäte und ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Förderung von Mitarbeiterparkplätzen

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Steuerwahrheit am Gehaltszettel

Der Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Prüfung zur Beteiligung am „Autofreien Tag“ während der Europäischen Mobilitätswoche in Villach

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. WC am Hauptplatz
2. Mehrwegwindel-Gutschein
3. Ergänzungen der Beschilderung von Spielplätzen und Parkanlagen

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Entnazifizierung der Straße „Ottokar-Kernstock-Straße“ in „Maria-Stromberger-Straße“

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.



Es liegen ein Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der EU-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, drei Dringlichkeitsanträge der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betrifft:

1. Für eine gerechtere Verkehrspolitik: Seniorentarife zugänglicher gestalten

Der Dringlichkeitsantrag der EU-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution, gerichtet an das Europäische Parlament: Erhaltung und Verbreitung der Saatgutvielfalt

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Klare Spielregeln für zukunftsfitte Villacher Volkshäuser

Die Dringlichkeitsanträge der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Housing First – weg von Obdachlosenheimen hin zu eigenen Wohnungen
2. Resolution, gerichtet an den Bundesminister für Finanzen – Magnus Oswald Brunner: Echte Umsatzsteuerbefreiung und Finanzmittel für Feuerwehrfahrzeuge und –ausrüstungen
3. Förderung der Bildungsmobilität: Tarifänderungen für kostenlose und vergünstigte Fahrten für Kindergärten und Schulen in villach

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Verwaltung der städtischen Volkshäuser durch die Stadt Villach

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag. 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen

die **Zustimmung** zu erteilen.

- Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)  
a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend  
Verwaltung der städtischen Volkshäuser durch die Stadt Villach
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom  
29.2.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verwaltung der  
städtischen Volkshäuser durch die Stadt Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,  
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die Übernahme  
des Betriebes der städtischen Volkshäuser mit Jahresbeginn 2025 ermöglicht. Das Kon-  
zept soll dem Verein der Volkshäuser außerdem die Möglichkeit bieten, eigene Liegen-  
schaften in den Verwaltungsbetrieb der Stadt einzugliedern.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP-Gemeinderäte betreffend Klare Spielregeln für zukunftsfitte Villacher Volkshäuser

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Fitzek verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Klare Spielregeln für zukunftsfitte Villacher Volkshäuser

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung und dem *Verein Volkshäuser Villach* ist bestrebt, die vom Stadtrechnungshof empfohlenen Maßnahmen bestmöglich und rasch umzusetzen.

Für die im Eigentum der Stadt stehenden Volkshäuser werden im Sinne einer transparenten und zukunftsfiten Verwaltung klare Spielregeln (wie Tarifordnung, Hausordnung, Haftung) entworfen.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

c) Dringlichkeitsantrag der EU-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an das Europäische Parlament betreffend Erhaltung und Verbreitung der Saatgutvielfalt

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der EU-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der EU-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an das Europäische Parlament betreffend Erhaltung und Verbreitung der Saatgutvielfalt

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Es ist eine Resolution an das Europäischen Parlament zu richten, welche folgende Forderung beinhaltet: den EU-Saatgutgesetzesvorschlag der Europäischen Kommission abzuändern, um sicherzustellen, dass eine legale Verbreitung verschiedener Saatgutsorten möglich bleibt, die biologische Vielfalt von Nutzpflanzen unterstützt wird, die Rechte von Landwirt:innen dabei geachtet bleiben und eine Grundlage für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und vielfältiges Lebensmittelsystem geschaffen wird.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Housing First – weg von Obdachlosenheimen hin zu eigenen Wohnungen

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Housing First – weg von Obdachlosenheimen hin zu eigenen Wohnungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach prüft das Projekt „Housing First“ des Sozialministeriums und evaluiert, ob und welche Fördermaßnahmen durch die österreichische Bundesregierung und des Landes Kärnten möglich sind, um die schrittweise Weiterentwicklung der Villacher Not-schlaf-Hotline in Richtung „Housing First“ in Villach zu ermöglichen.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- e) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an den Bundesminister für Finanzen Magnus Oswald Brunner betreffend Echte Umsatzsteuer-Befreiung und Finanzmittel für Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an den Bundesminister für Finanzen Magnus Oswald Brunner betreffend Echte Umsatzsteuer-Befreiung und Finanzmittel für Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

eine Resolution an den Bundesminister für Finanzen Magnus Oswald Brunner zu richten.

- a) Die Gemeinden und Städte sollen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –ausrüstungen von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.

- b) Sollte eine echte Umsatzsteuerbefreiung mit EU-Recht nicht vereinbar sein, möge der Bund die Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen und Ausrüstung rückerstatten. Außerdem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Befreiung mittelfristig zu ermöglichen.
- c) Der Bundesminister für Finanzen hat dafür Sorge zu tragen, dass den Landesfeuerwehrverbänden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Ankäufe von Fahrzeugen und Ausrüstungen mit einer Förderquote von 50 % zu unterstützen.
- d) Der aktuelle Deckel für die Beschaffung von Einsatzgeräten aus dem Katastrophenschutzfonds, der seit 2013 bei 95 Millionen Euro liegt, soll, wie bei der Landeshauptleutekonferenz in Villach im November 2023 gefordert, auf mindestens 140 Millionen Euro erhöht werden. Dies dient der Gewährleistung der bestmöglichen Ausstattung der Einsatzkräfte, speziell für den Katastrophenschutz.



Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Förderung der Bildungsmobilität: Tarifänderungen für kostenlose und vergünstigte Fahrten für Kindergärten und Schulen in Villach

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution betreffend Förderung der Bildungsmobilität: Tarifänderungen für kostenlose und vergünstigte Fahrten für Kindergärten und Schulen in Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Verkehrsstadtrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig sowie dem Verkehrsverbund Kärnten aufzunehmen, um die im Einleitungstext beschriebene Änderung für Villach umzusetzen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gruppen der Elementarpädagogik und Kindergruppen bis zum 6. Lebensjahr. Zusätzlich sollen angemessene Gruppentarife für Schulen geprüft werden. Der zuständige Ausschuss für Verkehrsplanung ist regelmäßig über den Fortschritt dieser Verhandlungen und Beratungen zu informieren.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

g) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Für eine gerechtere Verkehrspolitik: Seniorentarife zugänglicher gestalten

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Für eine gerechtere Verkehrspolitik: Seniorentarife zugänglicher gestalten

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Verkehrsstadtrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig und dem Verkehrsverband Kärnten – Kärntner Linien aufzunehmen, um einen unkomplizierten und kostenfreien Zugang (E-Card, Führerschein etc.) zum Seniorentarif zu gewährleisten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Frau Vizebürgermeisterin Katholnig** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Sabine Widnig

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Johann Jäger

GR Robert Seppel